



## Auszug aus dem Beschlussregister des Rats der Stadt Eupen

# Öffentliche Sitzung vom Montag, 3. November 2025

**Anwesend :** H. Thomas Lennertz, Bürgermeister u. Vorsitzender;  
H. Nicolas Pommée, H. Lucas Reul, Fr. Caroline Völl, Fr. Joëlle Birnbaum-Köttgen, H. Joseph Thaeter, H. Fabrice Paulus, Schöffen,  
H. Dr. Elmar Keutgen, ~~Fr. Claudia Niessen~~, H. Joky Ortmann, H. Michael Scholl, Fr. Alexandra Barth-Vandenhirtz, Fr. Catherine Brüll, H. Alexander Pons, H. Daniel Offermann, Fr. Anne-Marie Jouck, H. Simen Van Meensel, Fr. Jenny Baltus-Möres, H. Lukas Teller, H. Shqiprim Thaqi, H. Tom Rosenstein, Fr. Martine Engels, Fr. Fanny Michel, H. Colin Kraft, H. Philippe Klein, H. Patrick Scholl, Fr. Sally De Bruecker, Ratsmitglieder; H. Bernd Lentz, Generaldirektor  
~~Fr. Nathalie Johnen-Pauquet~~, Präsidentin des ÖSHZ, beratendes Ratsmitglied.

### 62) Zuschlagsteuer auf die Steuer auf Einkommen der natürlichen Personen - R02

DER STADTRAT,

Aufgrund der Verfassung, insbesondere Artikel 41, 162 und 170§4;

Aufgrund des Gemeindedekretes, insbesondere Artikel 35, 174 und 193;

Aufgrund des Einkommenssteuergesetzbuches 1992, insbesondere Artikel 465 bis 470;

Aufgrund des Gesetzbuches über die gütliche Betreibung und die Zwangsbeitreibung von Steuerforderungen und nicht steuerlichen Forderungen;

In Erwägung, dass vorliegende Steuer das Ziel verfolgt, sowohl der Gemeinde die Finanzmittel zu beschaffen, um ihre Aufgaben auszuüben und ihre gewünschte Politik zu führen, als auch ihr finanzielles Gleichgewicht zu sichern;

Nach Durchsicht des durch den Finanzdirektor erstellten Legalitätsgutachtens vom 17. Oktober 2025;

Aufgrund der Finanzlage der Stadt;

Auf Vorschlag des Gemeindekollegiums sowie nach Beratung im Finanzausschuss;

b e s c h l i e ß t  
einstimmig,

für das Rechnungsjahr 2026 eine Gemeindezuschlagsteuer auf die natürlichen Personen zu erheben zu

Lasten der Einwohner, die in der Gemeinde zum 01. Januar des Steuerjahres steuerpflichtig sind. Die Steuer wird auf 8% des Teiles der Steuer auf die natürlichen Personen festgelegt, der dem Staat für dasselbe Steuerjahr geschuldet wird, gemäß den Bestimmungen des Artikels 466 des Einkommenssteuergesetzbuches 1992.

R02

OB10 PR10 EWK37.20

**Für den Stadtrat:**

Der Generaldirektor,  
gez. Bernd Lentz

Der Vorsitzende  
gez. Thomas Lennertz

**Für gleich lautenden Auszug:  
EUPEN, den 07.11.2025**

  
Bernd Lentz  
Generaldirektor

  
Thomas Lennertz  
Bürgermeister